



Kündigungsfristen

Mitgliedschaft

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann laut Satzung §5 Absatz 2 nur zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen, sie ist spätestens 3 Monate vorher, also bis zum 30. September, schriftlich bei der Mitgliederverwaltung einzureichen. Postadresse: Reit- und Fahrverein Walddorfhäslach e.V., Reitweg 6, 72141 Walddorfhäslach, oder per e-mail: info@reitverein-walddorfhäslach.de

Reitstunden

Die Kündigung der Reitstunden beträgt 1 vollen Monat und muss schriftlich beim Ausschuss erfolgen, um im Folgemonat berücksichtigt zu werden. (Siehe obige Adressen) Bitte auch unbedingt mündlich den ReitlehrerInnen mitteilen.

Um unsere Reitstunden und den Einsatz der Schulpferde vernünftig planen zu können, müssen Reitstunden 24 Stunden vorher abgesagt werden. Ein Anspruch auf das Nachholen der Reitstunde besteht nicht.

Für die Reitschüler, die sich noch in der Probezeit befinden (Schnupperphase), müssen wir nicht rechtzeitig abgesagte Reitstunden berechnen.

Der Ausschuss

Stand April 2025